

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2018

### Mitteilungen der Verwaltung

**a.) Bürgerfragestunde aus der Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2018, öffentliche Toilettenanlage an der Seniorenwohnanlage Löwen**

Die Türschaltung war falsch eingestellt, sodass ein Öffnen mit Münzeinwurf nicht möglich war. Durchschnittlich haben in den vergangenen 8 Jahren jährlich etwa 36 Personen die Toilette im regelmäßigen Betrieb genutzt.

**b.) Aufbringung der Fahrradschutzstreifen**

Die Aufbringung der Fahrradschutzstreifen erfolgt durch die Firma Die-ringer seit dem 24.09.2018. Die Kosten betragen 5.329,71 €.

**c.) Förderung Schulsozialarbeit**

Für den Zeitraum des vergangenen Schuljahres hat die Gemeinde einen Personalkostenzuschuss aus dem Förderprogramm des Landes für die Jugendsozialarbeit an den öffentlichen Schulen in Höhe von 2.087,50 € erhalten.

**d.) Heckenrückschnitt**

Von den 45 festgestellten Fällen haben bis auf sechs alle fristgerecht die Bepflanzungen zurückgeschnitten. Die sechs Grundstückseigentümer erhalten eine Mahnung mit einem Verwarnungsgeld und der Androhung der Einleitung eines Bußgeldverfahrens sowie eine erneute Fristsetzung.

**e.) Geländeauffüllung, Neubau eines Reit- und Übungsplatzes, beim Pferdesportzentrum oberer Necker**

(Flst. Nr. 2680, 2662 und 2662/3 an der Heerstraße/Schopfelen)

Bereits im Oktober 2016 wurden ungenehmigte Gelände Aufschüttungen festgestellt und der Weiterbau untersagt, da das verfahrensfreie Maß der Aufschüttungen bei weitem überschritten wurde. Im Februar 2017 wurde ein Bauantrag unter anderem für eine Geländeauffüllung und den Neubau eines Reit- und Übungsplatzes beantragt. Mit einer Größe von 100 m x 50 m ist der Reitplatz zu überdimensioniert weshalb das Einvernehmen hierzu nicht erteilt wurde. Den darauf erfolgten Anordnungen des Baurechtsamtes auf Rückbau des Reitplatzes wurde bis zum heutigen Tage nicht nachgekommen.

Im März 2018 wurde vom Baurechtsamt mitgeteilt, dass für die nicht genehmigten Ablagerungen das Amt für Abfallwirtschaft zuständig ist.

Auf erneute Anfrage seitens der Gemeindehaltung wurde vom Amt für Abfallwirtschaft am 23. August 2018 folgendes mitgeteilt:

„... Wir sind im verwaltungsrechtlichen Verfahren zur Durchsetzung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Aufschüttung. Aufgrund der Mehrzahl an Personen mit abfallrechtlicher Störereigenschaft gestaltet sich bereits die Anhörungsphase relativ zeitaufwändig. Auch ist es möglich, dass sich ein Rechtsstreit anschließt, was wir allerdings zu vermeiden suchen. Wenn greifbare Ergebnisse vorliegen, werden wir die Gemeinde gerne informieren.“

**f.) Vereinsräume Musikkapelle – Sanierung der WC-Anlagen**

Die Mitglieder der Musikkapelle haben in den Sommerferien die WC-Anlagen in Eigenregie unentgeltlich vollständig saniert. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für dieses tolle, ehrenamtliche Engagement! Die Gemeinde hat die Kosten für die Materialien in Höhe von 13.400 € übernommen.

**g.) Neue Zugangskontrolle Haupteingang Wohnanlage Löwen**

Die elektronische Türsteuerung am Haupteingang der Wohnanlage Löwen war defekt. Da der Hersteller das Türmodell nicht mehr führt, wurde die Firma CM-Security, welche auch die Türsteuerung an der „Sport- und Freizeitanlage Hofäcker“ in Zusammenarbeit mit der Firma Stähle installiert hat, beauftragt, die Türsteuerung zu erneuern. Hierfür sind Kosten in Höhe von 9.185,37 € angefallen.

**h.) Radwegebeschilderung durch den Landkreis, Anfrage GR Klotz**

Laut Mitteilung des Straßenbauamtes ist die Radwegebeschilderung insofern noch nicht abgeschlossen, da zur besseren Orientierung ein Knotenpunktsystem installiert wird, wie es etwa in den Niederlanden besteht. Derzeit läuft hierfür die Ausschreibung und das Vergabeverfahren.

## **Kriminalstatistik und Verkehrsunfallstatistik 2017**

In Dauchingen fanden im vergangenen Jahr 52 Straftaten statt, was einen Rückgang von über 10 % gegenüber 2016 bedeutet. Die Aufklärungsquote lag bei mehr als 63 %. Seit 2009 wurden jährlich zwischen einem und vier Wohnungseinbrüche gemeldet. 2017 waren es zwei Fälle. Im Vergleich mit ähnlich großen Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis geschehen in Dauchingen wesentlich weniger Straftaten.

In Dauchingen kam es im vergangenen Jahr zu insgesamt 44 Verkehrsunfällen, wovon 23 als Kleinstunfälle vermerkt wurden. Von den übrigen Unfällen fanden 15 innerorts und sechs Unfälle außerorts statt, wobei sich Unfallschwerpunkte nicht ausmachen lassen. Bei davon jeweils zwei Unfällen kamen Personen zu Schaden.

## **Sporthalle**

### **Einbau von zwei Fluchttüren – Auftragserteilung**

Die Freiwillige Feuerwehr sowie die Musikkapelle sind bereits sehr intensiv mit den Planungen für ihre 150-jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten im nächsten Jahr beschäftigt. Für Vereinsjubiläen steht ausnahmsweise auch die Sporthalle als weiterer Veranstaltungsraum zur Verfügung. Um diese Nutzung anbieten zu können ist es aufgrund der aktuellen brandschutzrechtlichen Vorschriften notwendig, dass in der Sporthalle auf der Ostseite zwei weitere Fluchttüren eingebaut werden.

Da es derzeit schwierig ist entsprechende Handwerksbetriebe zu bekommen, hat die Verwaltung bereits im Vorfeld das Büro Tepass beauftragt, die entsprechenden Vorplanungen in die Wege zu leiten und nach Firmen zu suchen, welche die Baumaßnahmen zeitnah durchführen können.

Für die beiden neuen Türen hat die Firma Fromm aus Villingen-Schwenningen ein Angebot in Höhe von 11.257,40 € unterbreitet, wobei der Einbau der Türen möglichst in den Herbstferien erfolgen soll. Ob dies letztendlich auch zeitlich machbar ist, hängt von den anderen hierzu notwendigen Firmen ab.

Das Büro Tepass schlägt vor, den Auftrag an die Firma Fromm zu erteilen.

Neben den Türen fallen weitere Kosten an für:

- Wanddurchbrüche
- Einsetzen von Füllelementen
- Herstellung von Holzvorsätzen als Prallwand
- Neuer Flucht- und Rettungswegeplan mit Beschilderung/Beleuchtung
- Sonstige Arbeiten z. B. Elektroarbeiten
- Architektenleistungen
- Bauendreinigung

Die Gesamtkosten lassen sich noch nicht beziffern, da hierzu noch keine Angebote vorliegen bzw. die Arbeiten teilweise nur nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden können.

Der Gemeinderat hat die Firma Fromm einstimmig mit dem Einbau der beiden Fluchttüren gemäß dem Angebot über 11.257,40 € beauftragt. Ebenso wurde die Verwaltung ermächtigt, die weiteren notwendigen Leistungen zu beauftragen. Den überplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

## **Vereinsförderrichtlinien**

### **Neuaufnahmeantrag des Evangelischen Kirchenchores**

Die Gemeinde Dauchingen fördert die ortsansässigen Vereine in vielfacher Hinsicht. Geregelt ist dies in den Vereinsförderrichtlinien. Diesbezüglich hat der „Evangelische Kirchenchor Dauchingen-Niedereschach“ die Aufnahme des Chores in diese Richtlinien beantragt. Der Evangelische Kirchenchor unter der Leitung von Herrn Lübben besteht seit 1994 und zählt rund 30 Mitglieder, wobei hiervon vier Personen in Dauchingen wohnen. Der Kirchenchor ist eine

Gruppe der Evangelischen Jakobusgemeinde und kein eingetragener Verein. Ungefähr alle sechs Wochen gestaltet der Chor den evangelischen Gottesdienst in Dauchingen und Niedereschach musikalisch mit und veranstaltet darüber hinaus jährlich ein Konzert im Wechsel in Dauchingen und in Niedereschach. Auftritte bei Veranstaltungen wie dem Fastenessen runden die öffentlichen Aktivitäten des Kirchenchores ab. Der Chor unterhält eine enge Zusammenarbeit mit dem „Katholischen Kirchenchor St. Cäcilia“.

Diskutiert wurden drei unterschiedliche Möglichkeiten. Entsprechend den bisherigen Regelungen zu gemeindeübergreifenden Vereinen einen hälftigen Grundbetrag in Höhe von 125 EUR zu gewähren oder den vollen Grundbetrag in Höhe von 250 EUR zu gewähren oder allen gemeindeübergreifenden Vereinen den vollen Grundbetrag in Höhe von 250 EUR zu gewähren. Der Gemeinderat hat mit acht Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen die großzügigste Variante gewählt, nämlich auch allen gemeindeübergreifenden Vereinen den vollen Grundbetrag zu gewähren.

## **Gewerbegebiete – Beschilderung**

### **Gewerbegebiet Riesenburg – Bestimmung eines Ersatzstandortes**

In seiner Sitzung am 25.09.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, an den Zufahrten zu den Gewerbegebieten „Auf Firsten“ und „Riesenburg“ jeweils eine Beschilderung mit allen dort ansässigen Gewerbebetrieben anzubringen. Im Gewerbegebiet „Riesenburg“ wurde als Standort die östliche Fläche am Kreisverkehr ausgewählt, welche unmittelbar am Gewerbegebiet liegt. Wie im Zuge der Beantragung der Baugenehmigung zwischenzeitlich bekannt wurde, handelt es sich bei der vorgesehenen Fläche allerdings um eine Feuerwehrezufahrt, weshalb eine Aufstellung der Beschilderungsanlage dort nicht infrage kommt.

Der Gemeinderat hat daher mehrheitlich bei einer Gegenstimme die westliche Fläche am Gehweg der Riesenburgstraße als Ersatzstandort ausgewählt.

## **Feststellung der Jahresrechnung 2017**

**Wie in den Jahren 2013 und 2016 konnte auch im vergangenen Jahr wieder Geld der Rücklage, dem Sparstrumpf, zugeführt werden. Die Rücklagenhöhe überschreitet nun die Höhe der Verschuldung!**

### **Entwicklung der Überschüsse bzw. Defizite und der Rücklage**

<b>Jahr</b>	<b>Überschuss bzw. Defizit</b>	<b>Stand der Rücklage</b>
2013	plus 517.000 €	3,641 Mio. €
2014	minus 119.000 €	3,522 Mio. €
2015	minus 182.000 €	3,340 Mio. €
2016	plus 187.000 €	3,527 Mio. €
2017	plus 454.000 €	3,981 Mio. €

## Entwicklung der Verschuldung

Jahr	Neuverschuldung	Tilgung	Stand der Schuldenlast
2013	0 €	191.000 €	4,707 Mio. €
2014	0 €	335.000 €	4,372 Mio. €
2015	0 €	181.000 €	4,191 Mio. €
2016	0 €	438.000 €	3,753 Mio. €
2017	0 €	182.000 €	3,571 Mio. €

Der **Dreiklang** aus Schuldenabbau, Investitionen und Verzicht auf Neuverschuldung ist auch 2017 **bestens gelungen, wohlgermerkt ohne die Rücklage anzutasten!** Sofern die gute konjunkturelle Lage anhält, bleibt die Hoffnung, dass dieser Dreiklang weiter fortgesetzt werden kann. Falls nicht, steht eine gut gefüllte Rücklage zur Überbrückung von schlechten Zeiten zur Verfügung.

### Ergebnisse der Haushaltswirtschaft 2017

Der Haushalt der Gemeinde Dauchingen schließt im Jahr 2017 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10.959.566,70 €, davon im

Verwaltungshaushalt 9.399.127,55 €

Vermögenshaushalt 1.560.439,15 €

Im Jahr 2017 konnte der Rücklage ein Betrag in Höhe von 454.140,65 € zugeführt werden. Geplant war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 415.050 €, das bedeutet, dass der Haushalt der Gemeinde Dauchingen insgesamt um rund 869.000 € besser als geplant abgeschnitten hat. Für die bessere Entwicklung gibt es verschiedene Gründe.

Auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts stieg die Gewerbesteuererinnahme aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung gegenüber der Planung um rund 665.300 € auf 2.215 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg um 155.700 € und die Schlüsselzuweisungen um 60.600 € an.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts erhöhte sich entsprechend der höheren Gewerbesteuererinnahmen auch die Gewerbesteuerumlage um 142.000 €. Die Unterhaltungsausgaben stiegen vor allem wegen höher Kosten bei Rohrbrüchen und sukzessivem Austausch wichtiger Schieber im Gemeindegebiet bei der Wasserversorgung um 48.600 € an.

Die Personalausgaben lagen 2017 bei 1.107.136 €, die Planung sah hier Ausgaben in Höhe von 1.130.750 € vor, sie lagen also leicht unter dem Ansatz.

Im Vermögenshaushalt sind auf der Einnahmenseite eingeplante Grundstücksveräußerungen nicht umgesetzt worden trotz Bieterverfahren durch die Gemeinde, somit wurden hier rund 252.000 € weniger eingenommen.

Auf der Ausgabenseite wurden eingeplante Mittel für das Landessanierungsprogramm in Höhe von 237.700 €, in welches die Gemeinde erst im Jahr 2018 aufgenommen wurde, nicht benötigt. Für Grundstückserwerbe wurden 50.000 € angesetzt, tatsächlich wurden hier jedoch nur rund 4.600 € ausgegeben, so dass 45.400 € eingespart wurden. Durch günstigere Ausschreibungsergebnisse konnten beim Bau des Fahrbahnteilers Villingener Straße rund 44.000 € eingespart werden.

Im Bereich der Sport- und Freizeitanlage Hofäcker wurden Teile der Arbeiten dem Bauabschnitt (BA) 3 zugeordnet, welche nicht mehr im Rahmen des Bauabschnitt 2 ausgeführt werden konnten. Die aufgeführten Mehraufwendungen in Höhe von rund 67.700 € entsprechenden Wenigeraufwendungen im BA 2, welche im Jahr 2016 eingespart wurden.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.525.467,82 € (geplant war eine Zuführung in Höhe von 640.150 €). Das bedeutet, dass abzüglich der Tilgungsleistung eine Nettoinvestitionsrate mit einem Betrag von 1.343.954,17 € für Investitionen zur Verfügung stand.

#### Schulden:

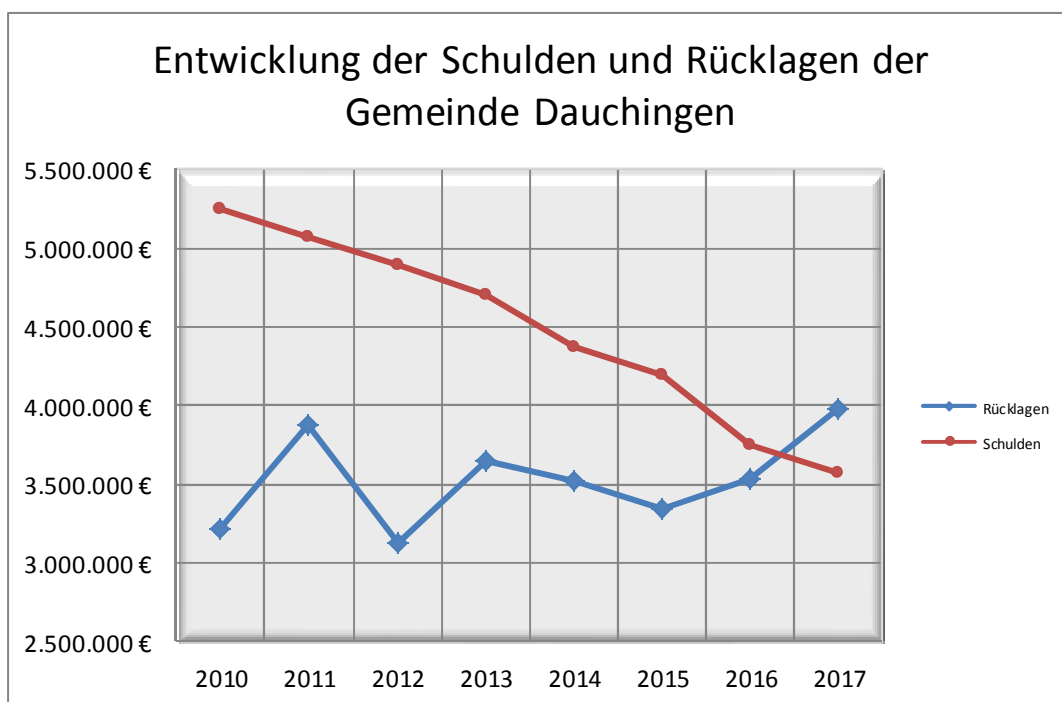
Der Schuldenstand der Gemeinde Dauchingen beträgt zum 31.12.2017 3,571 Mio. €, davon entfallen aus den Krediten für die Seniorenwohnanlage Löwen 2,265 Mio. €. Im Vorjahr lag die Verschuldung noch bei 3,753 Mio. €, es wurden im Jahr 2017 also 181.500 € an Schulden getilgt. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2017 973,44 € (also seit langem erstmals unter 1.000 €). Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte seit dem Jahr 2010 um 474 € gesenkt werden. Zum Vergleich: Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt landesweit für vergleichbar große Gemeinden 620 €. In Summe wurden seit dem Jahr 2010 bis Ende 2017 1,682 Millionen Euro getilgt. Im Jahr 2018 werden weitere 507 tausend Euro getilgt.

#### Rücklage:

Die Rücklage der Gemeinde Dauchingen ist um 454.140,65 Euro angestiegen auf 3.981.886,71 Euro. Die Rücklage übersteigt wieder den Stand der Schulden, was einem kontinuierlichen Schuldenabbau und einer geordneten Haushaltsführung in den letzten Jahren geschuldet ist. Die vorgeschriebene Mindestrücklage liegt bei 169.382 Euro und ist somit bei weitem überschritten. Die Rücklage stieg seit 2010 um 768.000 Euro. Das bedeutet, dass die Gemeinde mitsamt der Schuldentilgung seit dem Jahr 2010 insgesamt die Haushaltslage um 2,45 Millionen Euro verbessert hat. Gleichzeitig wurden wichtige Investitionen durchgeführt und auch viele Unterhaltungsmaßnahmen angegangen.

Größere Investitionen wurden bei folgenden Einrichtungen durchgeführt

- Die Kosten für die Sport- und Freizeitanlage Hofäcker mit Radweg Haggasse, Stromverlegung Oberleitung und Straßenbeleuchtung belief sich insgesamt auf rund 268.000 €
- Der Bau des Kreisverkehrs kostete im Haushaltsjahr 461.000 €, der Fahrbahnteiler in der Villinger Straße 96.700 €.
- Für Kanalsanierungsmaßnahmen wurden rund 205.000 € ausgegeben.
- Die Neuverlegung und Neuordnung der Wasserleitung beim Kreisverkehr Ecke Daimlerstraße belief sich auf Kosten von insgesamt 111.200 €.



Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2017 einstimmig fest.

### Finanzzwischenbericht 2018

Das Haushaltsjahr 2018 nimmt Stand heute einen wesentlich positiveren Verlauf als geplant. Geplant wurde mit einer Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 924.600 €. Die Zuführungsrate erhöht sich voraussichtlich um rund 603.000 € auf 1.527.000 €. Dieser Betrag steht im Jahr 2018 für Investitionen und die Kredittilgung zur Verfügung. Der Vermögenshaushalt verschlechtert sich um rund 182.000 €, sodass sich das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 nach heutigem Stand um rund 420.000 € verbessert. Geplant war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 782.250 €. Somit kann für das Haushaltsjahr 2018 nach derzeitigem Stand davon ausgegangen werden, dass sich der Rücklagenbestand um 362.000 € reduziert. Dieser liegt zum 31.12.2017 bei rund 3,98 Millionen € und läge dann zum Jahresende 2018 bei 3,62 Millionen €. Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2018 um rund 507.000 € und beträgt zum Jahresende dann 3,068 Millionen €. **Die**

**Verbesserungen im Haushalt sind insbesondere einem deutlich höheren Gewerbesteueraufkommen – voraussichtlich 3,08 Mio. € absoluter Rekordwert im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten! – geschuldet.** Die Rücklagenentnahme findet ihre Begründung darin, dass die Gemeinde im Jahr 2018 die Sondertilgung von zwei auslaufenden Kreditverträgen getätigt hat. Des Weiteren darin, dass zwei gewerbliche Grundstücke wegen nicht Realisierung der Bauabsicht bzw. Nichterfüllung der Bauverpflichtung zurückgekauft worden sind. Ein bebautes Grundstück im Ort wurde außerplanmäßig gekauft. Diesen Grundstückskäufen stehen künftige Veräußerungseinnahmen gegenüber.

## **Wohnbaugebiet „Auf der Lehr“**

### **a.) Auswahl des Erschließungsträgers**

Die geplante Erschließungsmaßnahme des Baugebietes „Auf der Lehr“ soll über einen Erschließungsvertrag abgewickelt werden. Dabei wird der Erschließungsträger die Erschließungsanlagen (Straßen, Kanäle, Wasserleitungen, etc.) in eigenem Namen und auf eigene Rechnung herstellen. Die Erschließungsanlagen werden nach Fertigstellung an die Gemeinde kostenfrei übereignet. Die Gemeinde wird die Grundstücke im Plangebiet erwerben und auch veräußern. Der Erwerb der Grundstücke soll über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft mit dem Erschließungsträger erfolgen. Dieser Kredit refinanziert sich wieder über die Grundstücksverkäufe.

Der Vorteil eines Erschließungsvertrags liegt darin, dass der gemeindliche Anteil in Höhe von 5 % der Erschließungskosten nicht getragen werden muss und ein Erschließungsträger über mehr Fachkenntnisse in der Umsetzung eines solchen Baugebiets verfügt. Weiter ist Erschließungsträger verantwortlich für die Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen in Absprache mit der Gemeinde.

Die Gemeinde hat drei Angebote von renommierten Erschließungsträgern eingeholt, wobei die angebotenen Preise zwischen 42.326,81 € und 75.981,47 € lagen. Die „badenovaKonzept“ war die günstigste Bieterin. Die Gemeinde hat bisher keinerlei Erfahrungen mit der „badenovaKonzept“, jedoch haben sich andere Gemeinden positiv über die Zusammenarbeit geäußert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, mit der „badenovaKonzept GmbH & Co. KG“ einen Erschließungsvertrag über die geplante Erschließung des Baugebietes „Auf der Lehr“ abzuschließen. Das Honorar hierfür beträgt 42.326,81 € brutto.

### **b.) Straßenbenennung**

Das Wohnbaugebiet „Auf der Lehr“ wird über mehrere Straßen verfügen, welche benannt werden müssen. Bei der Festlegung von Straßenbezeichnungen besitzt die Verwendung von Flurnamen Priorität. Grundsätzlich besteht aber Gestaltungsfreiheit bei der Namensfindung.



Das Wohnbaugebiet liegt im Gewann „Auf der Lehr“. Auf Grund des Gewannnamens (*Leh (der -) = Hügel, Grabhügel*) wurde hier ein frühmittelalterlicher Friedhof vermutet (*Grabungen haben dies nicht bestätigt*). Für eine Wohnstraßenbenennung ist deshalb dieser Flurname ungeeignet.

Für die Straßen, welche an die bestehenden Straßen „Gartenstraße“ und „Lärchenweg“ anschließen wurde vorgeschlagen, diese Namen der Stichstraßen fortzusetzen.

Für die verbleibenden zwei Straßen wurde in Anlehnung an den bestehenden „Lärchenweg“ vorgeschlagen, hier zwei weitere Baumarten für die Straßenbezeichnung zu verwenden, sodass die nördlichere Straße „Ahornweg“ und die südlichere Straße „Eschenweg“ heißen könnte. Weitere Vorschläge aus der Mitte des Gremiums waren „Lindenweg“ in Anlehnung an die „Johanneslinde“ in der Butschhofstraße sowie „Kastanienweg“, um eine Verbindung zu den Kastanienbäumen auf dem Friedhof herzustellen. Die Zufahrt von der „Deißlinger Straße“ in das geplante Wohngebiet soll ebenfalls „Deißlinger Straße“ heißen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Straßennamen „Gartenstraße“, „Lärchenweg“, „Ahornweg“ und „Lindenweg“, im geplanten Wohngebiet „Auf der Lehr“ zu vergeben.

### **Wilhelm-Feder-Haus – Gesamtheitliche Sanierung und Erweiterung Wohnraum**

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Wohnraumerweiterung**

#### **b) Beauftragung Architekturbüro und Ermächtigung für Vergabeentscheidungen**

Mit Schreiben vom 15.05.2018 teilt das Regierungspräsidium Freiburg mit, dass die Gemeinde in das „Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2018“ aufgenommen wurde. Das von der Wirtschaftsministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut, MdL, unterzeichnete Bewilligungsschreiben beinhaltet weiter die Hoffnung, dass die Erneuerungsmaßnahmen in dem vorgegebenen Rahmen zügig durchgeführt und die bewilligte Finanzhilfe zeitnah für bauliche Investitionen eingesetzt wird. Daher hat die Verwaltung bereits im Juli mit den Vertretern des Regierungspräsidiums über vorgezogene Maßnahmen beraten. Der Umbau des Ökonomieteils im Wilhelm-Feder-Haus zur Schaffung von Wohnraum wurde in dem Gespräch als vorgezogene Maßnahme bewilligt. Dies bedeutet, dass diese Maßnahme bereits vor Abschluss der vorbereitenden Untersuchung und vor Erlass der Sanierungsatzung angegangen werden kann.

Ein wesentlicher Bestandteil des Programmes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASP) ist die Schaffung von Wohnraum. Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass es möglich wäre, auf drei Ebenen im ehemaligen Ökonomieteil bis zu ca. 400 m<sup>2</sup> Wohnfläche zu installieren.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Rahmen des laufenden Sanierungsprogramms das Gebäude Wilhelm-Feder-Straße 18 gesamtheitlich zu

sanieren. Der leerstehende Ökonomieteil wird zu Wohnraum umgebaut, das „Architekturbüro Halder“ wurde hierzu beauftragt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den Bauantrag für die Umnutzung zu stellen. Gleichzeitig wurde diesem zugestimmt. Zudem wurde die Verwaltung ermächtigt, alle Vergabeentscheidungen zu dem Umbau entsprechend den Empfehlungen des beauftragten Architekturbüros zu tätigen.

## **Rathaus – Funktionelle Neugestaltung Erdgeschoss Nordseite**

### **a) Beratung und Beschlussfassung über die funktionelle Neugestaltung**

### **b) Beauftragung Architekturbüro und Ermächtigung für Vergabeentscheidungen**

Ebenfalls im Rahmen des „Bund-Länder-Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2018“ wurde mit dem Schreiben vom 20.08.2018 durch das Regierungspräsidium Freiburg die Förderung von Umbaumaßnahmen zur Beseitigung von funktionellen Missständen in unserem Amtsgebäude, dem Rathaus, als vorgezogene Maßnahme bewilligt. Somit kann diese Maßnahme ebenfalls bereits vor Abschluss der vorbereitenden Untersuchung und vor Erlass der Sanierungssatzung angegangen werden.

Folgende Missstände sind derzeit im Rathaus gegeben:

- fehlender barrierefreier Zugang zu den Büroräumen im EG Nordseite
- unzureichende Büroraumgröße für die Beratung von mehr als zwei Kunden im Sachgebiet Personenstandswesen
- leerstehender ungenutzter ehemaliger Serverraum
- leerstehendes ungenutztes ehemaliges Grundbucharchiv
- kein Arbeitsplatz für die Ausbildung, der der Arbeitsplatzschutzrichtlinie entspricht
- überschneidende Vierfachnutzung von einem Büroraum im OG durch die Wirtschaftsförderung, Arbeitsplatz Förster, Post- und Besprechungsraum

Durch die funktionelle Neugestaltung im Erdgeschoss über die Schaffung von vier neuen Büroräumen, davon ein Doppelarbeitsplatz, mit ca. 73 m<sup>2</sup> Gesamtfläche werden die Nutzungsmisstände beseitigt. Alle Büroräume werden barrierefrei zugänglich sein. Die Raumgröße und der Raumzuschnitt sind so konzipiert, dass auch mehr als zwei Kunden gleichzeitig betreut werden können. Es entsteht ein vollwertiger, den Arbeitsplatzschutzrichtlinien entsprechender Ausbildungsarbeitsplatz.

Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, im Rahmen des laufenden Sanierungsprogramms die funktionellen Mängel im Erdgeschoss des Rathauses zu beseitigen. Im nördlichen Teil erfolgen durch eine Grundrissneugestaltung die absolute Barrierefreiheit sowie die Schaffung von vier Büroräumen mit fünf Arbeitsplätzen. Das Architekturbüro Halder wurde hierzu beauftragt und die Verwaltung ermächtigt, alle Vergabeentscheidungen zu der Neugestaltung entsprechend den Empfehlungen des beauftragten Architekturbüros zu tätigen.

## **Spenden / Zuwendungen**

### **Beschluss über die Annahme von Spenden / Zuwendungen**

Für das Tanzprojekt der Astrid-Lindgren-Schule wurde ein Betrag von 100,- € gespendet. Die Freiwillige Feuerwehr erhielt eine Spende in Höhe von 100,- € für die Feuerlöschübung am 08.05.2018. Von verschiedenen Spendern gingen für das Projekt „Spurwechsel“ insgesamt 189,- € und für den Seniorenbus 143,- € ein. Die Gemeindeverwaltung erhielt eine Spende in Höhe von 50,- €. Für den Seniorenausflug wurden 15,- € gespendet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 597,- €.

## **Baugesuche**

### **Ausbau Dachgeschoss mit 2 Gauben, Flst. Nr. 2420/5, Gartenstr. 12**

Geplant ist der Dachausbau mit zwei Gauben. Da bei den benachbarten Gebäuden ebenfalls Dachgauben vorhanden sind, fügt sich der neue Baukörper in die Umgebungsbebauung ein. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ohne Bebauungsplan.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.